

Pressemitteilung



5. Februar 2025

Grundbesitzabgabenbescheide 2025 werden verschickt

Die Gemeinde Anröchte versendet zu Mitte Februar die Bescheide über die Grundbesitzabgaben für das Jahr 2025. Die erste Fälligkeit ist für Mitte März terminiert.

Mit Blick auf die Grundsteuerreform wird mit deutlich mehr Anfragen als in den Jahren zuvor gerechnet. Die Verwaltung nimmt die Anfragen deshalb vorzugsweise per Email an steueramt@anroechte.de entgegen und bittet um Verständnis, dass es bei der Bearbeitung eventuell zu Verzögerungen kommen kann.

Den Steuerbescheiden liegt ein Informationsschreiben bei. Einwendungen in Bezug auf die Festsetzung der Grundsteuer, die sich gegen die Besteuerungsgrundlagen (Einheitswert, Steuermessbetrag oder Grundstücksart) richten, müssen bei dem jeweils zuständigen Finanzamt vorgebracht werden. Die Gemeinde ist in diesen Fällen die falsche Ansprechpartnerin.

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de